



Freundes- u- Förderkreis
Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Neustadt/Aisch und Umgebung e.V.

Freundes- und Förderkreis Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Neustadt/Aisch und Umgebung

1

SATZUNG

Gründung: März 2013

Aktueller Stand: 12.12.2017

1. Vorsitzender Gerd Hahn Tel: 09161/5832
E-Mail: v-gerd-hahn@web.de
Am Sensenhammer 3
91456 Diespeck

Gemeinnütziger Verein
Vereinsregister-Nr. 200780 Amtsgericht Fürth
Sparkasse Diespeck: IBAN DE21762510200221
Raiffeisenbank Diespeck: IBAN DE49760695590001817000



**Freundes- u- Förderkreis
Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Neustadt/Aisch und Umgebung e.V.**

Inhaltsverzeichnis

§1 Name und Sitz	3
§ 2 Zweck.....	3
§3 Mitgliedschaft.....	4
§4 Beitrag.....	5
§5 Organe des Vereins.....	5
§6 Vorstand.....	5
§7 Mitgliederversammlung.....	6
§8 Geschäftsjahr und Rechnungsprüfung.....	7
§9 Satzungsänderung und Auflösung des Vereins....	8
Grundsätze der CPD von 1962.....	9
Gründungsmitglieder.....	10



**Freundes- u- Förderkreis
Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Neustadt/Aisch und Umgebung e.V.**

§ 1 Name und Sitz :

Der Verein führt den Namen:

Freundes-und Förderkreis Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Neustadt/Aisch und Umgebung

Dieser bekennt sich vorbehaltlos zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des
Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Sitz des Vereins ist Diespeck im Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim / Bayern

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§2 Zweck

Abs.1 Der Verein fördert die Arbeit der Christlichen Pfadfinderinnen und Pfadfinder im Sinne der
Grundsätze des CPD (Christliche Pfadfinderschaft Deutschland) von 1962 und den
Grundlagen der internationalen Pfadfinderbewegung .

Im Speziellen fördert der Verein nur den Stamm „Veit vom Berg“ Diespeck, Mitglied in der
Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands e.V. (kurz CPD e.V.). Die CPD e.V. ist anerkannt
nach §75 SGB VIII und in das Vereinsregister Heilbad Heiligenstadt unter Nr. 400532
eingetragen.

Die Förderung umfasst jede geeignete materielle Hilfe so wie ideelle Unterstützung,
die den Zielen der Christlichen Pfadfinder dienen und den Zweck des Vereins erfüllen.

Abs. 2 Dies erfolgt durch:

- finanzielle und beratende Unterstützung bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen
- finanzielle Unterstützung sozial schwacher Kinder und Jugendlicher bei Unternehmungen des Stammes
- Unterhaltung und Ergänzung der vorhandenen Materialien
- Förderung der Mitarbeiterschulung



**Freundes- u- Förderkreis
Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Neustadt/Aisch und Umgebung e.V.**

- Mithilfe bei publizistischen Tätigkeiten
- Schaffung und Unterhaltung jugendpflegerischer Einrichtungen und Bauten

Abs. 3 Die Förderung erfolgt unter Wahrung strikter ideologischer und parteipolitischer Neutralität.

Abs. 4 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Abs. 5 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die

Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Abs. 6 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3 Mitgliedschaft

Abs. 1 Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden, die bereit ist, die Arbeit der Christlichen Pfadfinder des Stammes Veit vom Berg Diespeck im Sinne des §2, Abs. 1-3 dieser Satzung zu fördern.

Abs. 2 Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des schriftlichen Aufnahmeantrages durch den Vorstand.

Sie erlischt durch Austrittserklärung, durch Ausschluss oder Tod des Mitgliedes.

Bei Minderjährigen haben die gesetzlichen Vertreter den Aufnahmeantrag zu stellen,

Mitgliedschaft und Stimmberechtigung ist ab dem 16. Lebensjahr möglich.

Abs. 3 Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres schriftlich zu erklären.

Abs. 4 Der Ausschluss eines Mitgliedes ist auf Vorschlag des Vorstandes durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung möglich, wenn das Mitglied



**Freundes- u- Förderkreis
Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Neustadt/Aisch und Umgebung e.V.**

- den Zwecken und Zielen des Vereines zuwiderhandelt
und/ oder
- dem Verein seine Förderung und Mitarbeit entzieht. Hierzu gehört auch ein Beitragsrückstand von mehr als einem Jahr.

Vor dem Ausschluss hat das betroffene Mitglied Anspruch auf mündliche Anhörung durch die Mitgliederversammlung . Eine Rückerstattung gezahlter Beiträge und /oder ins Vereinsvermögen eingebrachter Schenkungen ist nicht möglich.

§ 4 Beitrag

Die Mitglieder zahlen jährlich einen Beitrag im Voraus, immer zum 01.01. des Jahres.

Die Höhe des Jahresbeitrages bestimmt die Mitgliederversammlung.

§ 5 Organe des Vereines

Organe des Vereines sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

5

§ 6 Vorstand

Abs. 1 Vorstand im Sinne §26 BGB ist:

- der 1. Vorstand
- der 1.Stellvertretender
- der Schatzmeister
- der Schriftführer

Vorstandsbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Abs. 2 Zeichnungsberechtigt sind je2 Vorstandsmitglieder gemeinsam.

Abs. 3 Jedes Vorstandsmitglied wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Bei Versagen der Entlastung durch die



**Freundes- u- Förderkreis
Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Neustadt/Aisch und Umgebung e.V.**

Mitgliederversammlung gem. §7, Abs.4.2.c. dieser Satzung ist eine Neuwahl des gesamten Vorstandes notwendig.

- Abs. 4 Mindestens ein Vorstandsmitglied muss Mitglied des geförderten Pfadfinderverbandes CPD e.V. sein.
- Abs. 5 Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen. Scheiden mehrere Vorstandsmitglieder vorzeitig aus, so muss eine Neuwahl des gesamten Vorstandes erfolgen.
- Abs. 6 Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertretern nach Bedarf einberufen.

1. §7 Mitgliederversammlung

- Abs.1 Eine ordentliche Mitgliederversammlung muss mindestens einmal jährlich stattfinden.
- Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn dem Vorstand ein schriftlicher Antrag vorliegt, der von wenigstens einem Fünftel der Mitglieder unterzeichnet ist. Auch durch einen einstimmigen Vorstandsbeschluss kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.
- Abs. 2 Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Die Einladungen müssen mindestens zwei Wochen vor dem Termin an die Mitglieder per E-Mail verschickt werden.

- Abs.3 Anträge an die Mitgliederversammlung sind mindestens 3 Tage vor Versammlungstermin dem Vorstand vorzulegen.

Dringlichkeitsanträge sind bei Beschluss der Tagesordnung von der



**Freundes- u- Förderkreis
Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Neustadt/Aisch und Umgebung e.V.**

Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu billigen.

Abs. 4 Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

1. a. Wahl der einzelnen Vorstandsmitglieder;
b. Wahl von zwei Rechnungsprüfern;
c. Entgegennahme des Vorstands und Kassenberichtes sowie des Berichts der Rechnungsprüfer und des Stammesführers;
2. Beschluss über:
 - a. die Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes;
 - b. die Satzung und deren Änderung;
 - c. die jährliche oder außerordentliche Entlastung der einzelnen Vorstandsmitglieder;
 - d. den Haushaltsplan;
 - e. die Mindestbeitragshöhe;
 - f. den Ausschluss von Mitgliedern;
 - g. die Auflösung des Vereins;
 - h. die Verwendung des Vereinsvermögens im Fall der Auflösung gemäß § 9, Abs. 2 dieser Satzung;

7

Abs. 5 Über die Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll zu führen.

Die gefassten Beschlüsse sind im Wortlaut, die Ergebnisse der Wahlen vollständig festzuhalten.

Das Protokoll führt der Schriftführer. Neben ihm ist es von den anwesenden Mitgliedern des Vorstandes zu unterzeichnen.

§ 8 Geschäftsjahr und Rechnungsprüfung

Abs. 1 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Abs. 2 Der Schatzmeister hat die Bücher nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen.

1. Vorsitzender Gerd Hahn Tel: 09161/5832
E-Mail: v-gerd-hahn@web.de
Am Sensenhammer 3
91456 Diespeck

Gemeinnütziger Verein
Vereinsregister-Nr. 200780 Amtsgericht Fürth
Sparkasse Diespeck: IBAN DE21762510200221
Raiffeisenbank Diespeck: IBAN DE49760695590001817000



**Freundes- u- Förderkreis
Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Neustadt/Aisch und Umgebung e.V.**

Die Rechnungsprüfer werden für drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

§ 9 Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

Abs. 1 Eine Änderung der Satzung bedarf der Zustimmung von 2/3 aller Mitglieder, jedoch zur Änderung des Zweckes des Vereins ist eine Mehrheit von ¾ der Mitglieder erforderlich.

Wird in einer satzungsgemäß einberufenen Versammlung eine qualifizierte Mehrheit zur Änderung der Satzung oder des Zweckes des Vereins nicht erreicht, so ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. In dieser ist die Änderung der Satzung oder des Zweckes des Vereins mit einfacher Mehrheit der anwesenden bzw. der vertretenen Mitglieder möglich. Hierauf ist in der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung hinzuweisen.

Abs.2 Bei Auflösung des Vereines oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die evang. – luth. Kirchengemeinde Diespeck, die es ausschließlich für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden hat.

Die Mitgliederversammlung kann jedoch gemäß §7 Abs. 4 Ziffer 2h eine ausschließliche und unmittelbare Verwendung für andere gemeinnützige Zwecke beschließen. Diese Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.



**Freundes- u- Förderkreis
Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Neustadt/Aisch und Umgebung e.V.**

Grundsätze der CPD von 1962

In der Gemeinschaft der Kirche bekennen wir Jesus Christus, der durch die Schrift bezeugt und in Wort und Sakrament gegenwärtig ist.

Deshalb nehmen wir teil an Gottesdienst und Abendmahl, bemühen uns um ein vertieftes Verstehen der Bibel und der Aussagen des Christlichen Glaubens und um das persönliche und gemeinsame Gebet. Dies alles geschieht in Ausrichtung auf die Ökumene.

Der Glauben an Jesus Christus befreit uns von den versklavenden Mächten dieser Welt zu einem Leben , das für den Anspruch Gottes offen ist.

Darum lehnen wir alle Formen ideologischer Bindung ab und wollen sachlich und nüchtern denken und handeln.

Der Anspruch Gottes bindet uns an den Nächsten und fordert unsere Antwort durch Mitarbeit in Kirche, Staat und Gesellschaft .

Das verpflichtet uns zur Übernahme von Diensten und zu persönlichem Einsatz im Leben unserer Kirchengemeinde. Wir bejahen die demokratische Ordnung in Mitverantwortung in Parteien, Berufsverbänden und anderen Organisationen.

Wir treten für die Einigung des deutschen Vaterlandes ein und bemühen uns um das Verständnis der anderen Völker.

In der Gemeinschaft der Bundes üben und helfen wir uns, diese Aufgaben einzeln und Miteinander wahrzunehmen und uns auf sie vorzubereiten. Einordnung, Selbstdisziplin und Maßhalten machen uns dazu bereit.

Darum sind die Ordnungen und Formen christlichen Pfadfindertuns für uns verbindlich. Die Begegnung mit Jesus Christus gibt uns Freude an den Schöpfungsgaben Gottes.

Von daher kommen wir zur Entfaltung und Bewährung unseres Menschenseins in Natur, Technik und Kultur.

Burg Rieneck 1962

1.Vorsitzender Gerd Hahn Tel: 09161/5832
E-Mail: v-gerd-hahn@web.de
Am Sensenhammer 3
91456 Diespeck

Gemeinnütziger Verein
Vereinsregister-Nr. 200780 Amtsgericht Fürth
Sparkasse Diespeck: IBAN DE21762510200221
Raiffeisenbank Diespeck: IBAN DE49760695590001817000



**Freundes- u- Förderkreis
Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Neustadt/Aisch und Umgebung e.V.**

Gründungsmitglieder

des Freundes-und Förderkreis Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Neustadt/Aisch und Umgebung

sind:

Gerd Hahn	Hartmut Ficht
Martin Himmer	Steffen Rupp
Stephan Klein	Andreas Huprich
Jakob Hahn	Heiner Löw

Gründungsvorstand:	1. Vorsitzender:	Gerd Hahn
	1. Stellvertreter:	Andreas Huprich
	2. Stellvertreter:	Stephan Klein
	Schatzmeister:	Heiner Löw
	Schriftführer:	Hartmut Ficht
	Kassenprüfer 1:	Steffen Rupp
	Kassenprüfer 2:	Martin Himmer

10

Vorstandschafft gewählt am 21.11.2017

1. Vorstand:	Gerd Hahn
2. Vorstand:	Bernd Anselstetter
Schatzmeister:	Jakob Hahn
Schriftführer:	Stefan Klein
Kassenprüfer1:	Steffen Rupp
Kassenprüfer2:	Martin Himmer

1.Vorsitzender Gerd Hahn Tel: 09161/5832
E-Mail: v-gerd-hahn@web.de
Am Sensenhammer 3
91456 Diespeck

Gemeinnütziger Verein
Vereinsregister-Nr. 200780 Amtsgericht Fürth
Sparkasse Diespeck: IBAN DE21762510200221
Raiffeisenbank Diespeck: IBAN DE49760695590001817000